

WOHNBEIHILFE

Wohnbeihilfe

- monatlicher Mietzuschuss des Landes
ÖÖ
- ist abhängig von
 - Haushaltsgröße
 - Familieneinkommen
 - Wohnungsgröße

Voraussetzungen

Wohnung ist einziger, dauernder Wohnsitz

Österreichische Staatsbürgerschaft oder bei Nicht-EWR-Bürgern ununterbrochener Aufenthalt von 5 Jahren in Österreich

Förderbare Flächen

- 1 Person 50 m² max. € 175,--
- 2 Personen 70 m² max. € 245,--
- 3 Personen 90 m² max. € 304,-- (87
- 4 Personen 110 m²)

maximal die tatsächliche Wohnnutzfläche

Wie hoch ist die

Maximal € 3,50 pro m² Wohnfläche

Was ist Einkommen?

Aus unselbständiger Arbeit

Summe der Bruttobezüge

zuzüglich Unterhaltsleistungen (Alimente)

Arbeitslosenentgelte

Karenzgeld

abzüglich Werbungskosten

Sozialversicherungsbeiträge

Lohnsteuer

Summe / 12

Was zählt nicht zum Einkommen?

- Unterhaltsleistungen für Kinder
- Lehrlingsentschädigungen
- Einkünfte aus Feriertätigkeit
- Waisenrenten
- Leistungen aufgrund einer Behinderung

Einkommensgrenzen

- 1 Personen-Haushalt
€ 1.088,-- (incl. Sonderzahlung) =
€ 932,-- netto Jahreszwölftel
- 2 Personen-Haushalt
€ 1.478,-- (incl. Sonderzahlung) =
€ 1.266,-- netto Jahreszwölftel
- 3 Personen-Haushalt
€ 1.788,-- (incl. Sonderzahlung) =
€ 1.532,-- netto Jahreszwölftel

Erläuterungen zur Wohnbeihilfe

Haushaltsgröße	Faktor	Richtsatz in €	Gewichtetes Einkommen
1 Person	1,60	540,00	864,00
2 Personen	2,15	540,00	1.161,00
2 Erwachsene 1 Kind	2,55	540,00	1.377,00
2 Erwachsene 2 Kinder	3,05	540,00	1.647,00
2 Erwachsene 3 Kinder	4,05	540,00	2.187,00
2 Erwachsene 4 Kinder	4,55	540,00	2.457,00
Zusätzlich			
Pro behinderter Person	0,50	540,00	270,00
pro alimenta- tionspfl.Kind (außer Haus)	0,30	540,00	162,00
Für jedes Studierende Kind	0,80	540,00	432,00

Berechnung

Tatsächliches Haushaltseinkommen (Jahreszwölftel)	€	1.600,00
	
abzüglich gewichtetes Einkommen	€	1.377,00
	
zumutbarer Wohnungsaufwand	€	223,00
	
Tatsächlicher Wohnungsaufwand	€	384,00
	
anrechenbarer Wohnungsaufwand		304,00
Nutzfläche 87 m² x € 3,50	€

BERECHNUNG

Anrechenbarer Wohnungsaufwand	€	304,00
	
Abzüglich zumutbarer Wohnungsaufwand	€	223,00
	
Wohnbeihilfe	€	81,00
	